



Absolutes Feuer- und Feuerwerksverbot auf gesamtem Gemeindegebiet



kein Feuer im Freien

auch nicht in Gärten, auf Balkonen,
Terrassen und Grillplätzen



keine Holz- und Kohlegrills

Gas- und Elektrogrills mit
notwendiger Vorsicht erlaubt



kein Feuerwerk

und auch keine Höhenfeuer

